

Kaderrichtlinien zur Bundeskaderaufnahme 2025 im Beach Sprint (Coastal Rowing)

Bekanntmachung

5071

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 21.11.2024

Inhalt

| | |
|---|---|
| Kaderrichtlinien für die Bundeskader Coastal Rowing Beach Sprint 2025 | 3 |
| 1. Vorbemerkungen | 3 |
| 2. Ziel | 3 |
| 3. Kaderkommission | 3 |
| 4. Bundeskader | 3 |
| 4.1. Auswahlkriterien für das Jahr 2025 | 3 |
| 4.2. Bundeskaderberufung | 4 |
| 4.3. Bundeskader Olympiakader (OK) | 4 |
| 4.4. Bundeskader Perspektivkader (PK) | 4 |
| 4.5. Bundeskader Nachwuchskader 1 (NK1) | 5 |
| 4.6. Bundeskader Nachwuchskader 2 (NK2) | 5 |
| 5. Zusätzliche Rahmenbedingungen | 5 |
| 6. Weiterführende Regelwerke (u.a.) | 7 |

Kaderrichtlinien für die Bundeskader Coastal Rowing Beach Sprint 2025

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien für die Bundeskader des Deutschen Ruderverbandes (DRV) leiten sich von der Spitzensportkonzeption des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der DOSB-Förderkonzeption 2022, sowie der Bundesstützpunktkonzeption ab. Der DRV trägt die strategische und operative Verantwortung des gesamten langfristigen Leistungsaufbaus der Bundeskader in allen olympischen Ruder-Disziplinen und Bootsklassen.

Mit der Aufnahme der Disziplin Coastal Rowing – Beach Sprint (Beach Sprint) in das Programm zu den Olympischen Spielen 2028 in Los Angeles (OSS 2028), obliegt es dem DRV entsprechende Leistungsförderstrukturen aufzubauen und zu etablieren. Dementsprechend sind ab der Saison 2025 Bundeskaderplätze in dieser Disziplin zu vergeben.

Eine verbandsspezifische Kaderobergrenze (OK, PK, NK1) wird zwischen DRV und DOSB jährlich vereinbart. Die Kaderplätze sind eng an sportlichen Leistungen und Perspektiveinschätzung geknüpft.

2. Ziel

Die Kaderrichtlinien sind die transparente Darstellung der jährlich zu erbringenden Anforderungen eines/einer Athlet:in zur Erreichung eines Kaderstatus. In der Ausrichtung auf internationale Spitzenleistungen olympischen Ruder-Disziplinen. Die Aufnahme in einen Bundeskader beruht zum einen auf der zuvor erbrachten sportlichen Leistung und der berechtigten sportlichen Perspektiveinschätzung. Die Aufnahme soll den/die Athlet:in im Jahr der Aufnahme befähigen den Leistungssport durchzuführen, um die zuvor vereinbarten Leistungsziele zu erreichen und die entsprechenden Unterstützungsleistungen im deutschen Sportsystem in Anspruch zu nehmen.

3. Kaderkommission

Die Berufung in den Bundeskader Beach Sprint erfolgt auf Vorschlag des/der zuständigen Bundestrainer:in Beach Sprint in Absprache mit dem/der Cheftrainer:in und dem Sportdirektor/Vorstand Leistungssport. Sie tritt erst nach Genehmigung durch den DOSB in Kraft.

4. Bundeskader

4.1. Auswahlkriterien für das Jahr 2025

- a) Resultat zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2024 in den für die OSS 2028 vorgesehenen Bootsklassen (CM1x, CW1x, CMix2x) im Junior- und Elite-Bereich.
- b) Perspektiveinschätzung des/der zuständigen Bundestrainer:innen nach den Ergebnissen und sportfachlichen Einschätzungen im Anschluss an die Selektionsmaßnahmen im ersten Quartal 2025. Detaillierte Informationen zu diesen Maßnahmen werden den Athlet:innen frühzeitig bekanntgegeben.

- c) Begründete Einzelfälle nach Einschätzung des/der Bundestrainer:in Beach Sprint. Insbesondere im Hinblick auf den Aufbau und Strukturbildung der Disziplin Beach Sprint.

4.2. Bundeskaderberufung

- a) Ein Bundeskaderstatus kann nur für olympische Disziplinen vergeben werden.
- b) Als Grundvoraussetzung für die Aufnahme muss die positive sportfachliche Einschätzung zur leistungssportlichen Perspektive von den zuständigen Bundestrainer:innen ausgesprochen werden. Anderenfalls ist keine Aufnahme in den Bundeskader möglich.
- c) Die Kaderberufung erfolgt durch den Sportdirektor/Vorstand Leistungssport aufgrund der Entscheidung der Kaderkommission gemäß Ziffer 3 und gilt voraussichtlich vom 01.01.2025 (Berufung nach Ergebnis zu World Rowing Beach Sprint Finals 2024) bzw. ab 01.04.2025 (Berufung nach Selektionsmaßnahme) bis zum 31.12.2025. Die Herausnahme aus dem Bundeskader kann ganzjährig erfolgen.
- d) Athlet:innen mit Bundeskaderstatus aus dem klassischen Rennrudern, die im Saisonverlauf in die Disziplin Beach Sprint wechseln, behalten nach Befürwortung der zuständigen Beach Sprint Bundes-trainer:innen ihren Bundeskaderstatus.

4.3. Bundeskader Olympiakader (OK)

Der OK umfasst Athlet:innen, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen entsprechende Platzierungen erreicht haben.

- Platz 1 – 8 zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2024 (DOSB-Vorgabe) in den für die OSS 2028 vorgesehenen Bootsklassen (CM1x, CW1x, CMix2x) im Elite-Bereich.

4.4. Bundeskader Perspektivkader (PK)

Der PK umfasst grundsätzlich Athlet:innen mit Top-8-Potenzial für die nächsten Olympischen Spiele und/oder Medaillen- und Top-8-Perspektive für die darauffolgenden Olympischen Spiele, sowie Athlet:innen mit der Leistungsperspektive, im aktuellen Olympiazzyklus in den Olympiakader aufzusteigen.

Folgende Platzierungen und/oder Leistungen müssen dafür erbracht werden:

- Erreichen der Knockout-Runde zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2024 in den für die OSS 2028 vorgesehenen Bootsklassen (CM1x, CW1x, CMix2x) im Elite-Bereich.
- Ergebnisse und sportfachliche Einschätzungen der zuständigen Bundestrainer:innen zu den Selektionsmaßnahmen im ersten Quartal 2025.

Wenn dabei folgende Mindestwerte beim 1000m C2 Ergometerwettkampftest im Rahmen der Selektions-Maßnahmen im ersten Quartal 2025, erreicht werden:

| | |
|--------|----------|
| Männer | ≤ 2:55,0 |
| Frauen | ≤ 3:25,0 |

- Der/die Bundestrainer:in Beach Sprint kann in Abstimmung mit dem/der Cheftrainer:in eine „Wildcard“ je Geschlecht für den PK vergeben.

4.5. Bundeskader Nachwuchskader 1 (NK1)

Der NK1 umfasst grundsätzlich Athlet:innen mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Elite-Nationalmannschaft. In den NK1 können nur Athlet:innen berufen werden, die 2024 der Junior-Altersklasse angehörten bzw. 2025 noch angehören.

Folgende Platzierungen und/oder Leistungen müssen dafür erbracht werden:

- Platz 1 – 4 zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2024 in den für die OSS 2028 vorgesehenen Bootsklassen im Junior-Bereich (CJM1x, CJW1x, CJMix2x).
- Begründete Einzelfälle nach Einschätzung des/der Bundestrainer:in Beach Sprint. Insbesondere im Hinblick auf den Aufbau und Strukturbildung der Disziplin Beach Sprint.

4.6. Bundeskader Nachwuchskader 2 (NK2)

Die Aufnahme in den NK2 erfolgt allein über die für das klassische Rennrudern definierten Kriterien.

5. Zusätzliche Rahmenbedingungen

Die räumliche Anbindung aller Bundeskaderangehörigen (OK bis NK1) an das bestehende Stützpunktsystem des DRV und einen Olympiastützpunkt ist notwendig. Die Zuordnung zu jeweils nur einem Bundesstützpunkt muss dabei gewährleistet sein. (Ausnahmen können nur durch den Sportdirektor/Vorstand Leistungssport genehmigt werden).

Die Berufung und der Verbleib in einem DRV-Bundeskader ist mit der (Pflicht-) Teilnahme an festgelegten und gesonderten als solche gekennzeichneten zentralen oder dezentralen DRV-Trainings-, -Test- und Wettkampfmaßnahmen.

Ebenso sind jährliche individuelle Entwicklungsgespräche mit den Bundestrainer:innen Beach Sprint zu führen. Diese Gespräche werden dokumentiert und in der Geschäftsstelle des DRV hinterlegt.

Da vorerst für die Disziplin Beach Sprint kein disziplinführender Bundesstützpunkt definiert ist, ist die Zugehörigkeit zum Bundeskader Beach Sprint zudem an folgende Bedingungen geknüpft:

- Vollumfängliches Absolvieren des durch die Bundestrainer:innen Beach Sprint vorgegebenen Rahmentrainingsplans.

- Vollständige Trainingsdatenprotokollierung über LUDUM.DRV mit allen für die Trainingssteuerung relevanten Parametern (Trainingsumfang, Herzfrequenzen, Intensität, Morgenmonitoring etc.).
- Freigabe der zuständigen Bundestrainer:innen Beach Sprint und Bundestrainer:in Diagnose für alle zur Trainingssteuerung relevanten Daten und Informationen in LUDUM.DRV – gemäß Athletenvereinbarung.

Die Zugehörigkeit zu einem Bundeskader (OK bis NK1) ist Voraussetzung für eine Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Ausschlaggebend für den Umfang der Förderung sind hierbei das durch die Sporthilfe definierte Fördersystem. Ein Förderungsanspruch besteht nicht.

Athlet:innen welche in die Sportfördergruppe der Bundeswehr oder der Bundespolizei neu aufgenommen werden möchten, führen zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein ausführliches Perspektivgespräch mit dem/der zuständigen Bundestrainer:in Beach Sprint. Sollte zukünftig ein disziplinführender Bundesstützpunkt Beach Sprint eingerichtet werden, so ist eine räumliche Orientierung zu diesem für alle Bundeskader der Disziplin Beach Sprint verpflichtend. Ausnahmen können nur durch den Sportdirektor/Vorstand Leistungssport genehmigt werden.

Duale Karriereplanung

Neben der sportlichen Leistungsentwicklung spielt auch das schulische, berufliche und das private Umfeld eine Rolle (duale Karriereplanung). An diesem Prozess sind Athlet:innen, Heimtrainer:innen, Landes- und Funktionstrainer:innen sowie die OSP-Laufbahnberater:innen tätig. Sämtliche Beratungsgespräche über die berufliche Entwicklung verlaufen über die OSP-Laufbahnberater:innen, welche über das größte Netzwerk an Kontakten und Hochschulansprechpartner:innen an einem Stützpunkt, sowie stützpunktübergreifend verfügen.

Diese Gespräche sollten dokumentiert und den verantwortlichen Trainer:innen als Information zur Verfügung gestellt werden.

Ausschluss

Besondere Umstände können zum sofortigen Ausschluss aus dem Bundeskader führen. Dazu gehören beispielsweise: Anwendung, Aufforderung und Tolerieren von Dopingpraktiken, Verweigerung von Dopingkontrollen, verbands- oder mannschaftsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit, sowie den Social Media-Kanälen, Kommunikationsstörungen, unsportliches Verhalten, Verweigerung der Trainingsprotokollierung über LUDUM.DRV, Verweigerung der Freigabe zur vollständigen Dateneinsicht für den/die Bundestrainer:innen Beach Sprint, Nicht-Absolvieren des Rahmentrainingsplans für die Disziplin Beach Sprint, unbegründete Nicht-Teilnahme an Verbandsmaßnahmen, mutwillige Sachbeschädigung im Rahmen von Verbandsmaßnahmen und Konsumieren von Drogen und anderen Rauschmitteln.

Sonstiges

Werbliche Maßnahmen im Rahmen der Nationalmannschaften werden in der Werberichtlinie des DRV erläutert. Ansprechpartner:in hierfür sind in der Geschäftsstelle zu

erfragen. Pressetermine bzw. -anfragen im Rahmen des täglichen Trainings, von Trainingslagern, oder Wettkämpfen im Rahmen der Bundeskaderzugehörigkeit sind mit dem/der Referent:in Kommunikation des DRV abzustimmen.

Athlet:innen müssen aufgrund von Regeländerungen bei Worldrowing den Nachweis der Schwimmtauglichkeit nach Bekanntwerden der Kaderzugehörigkeit erbringen.

Athlet:innen, die in den Bundeskader aufgenommen werden, erhalten Ihre Kaderaufnahmeunterlagen per Mail. Die Athlet:innen haben den Verband unverzüglich bei Änderungen (Vereinswechsel, Disziplinwechsel, Trainer:innenwechsel, Anschrift etc.) zu informieren. Die Daten werden in der zentralen Datenbank des DOSB (Dapid) eingepflegt.

6. Weiterführende Regelwerke (u.a.)

DRV: Basisstrukturkonzept Coastal Rowing – Beach Sprint
Trainingsmethodische Grundkonzeption
Nachwuchsleistungssportkonzeption – Version 2023
Strukturplan 2028

DOSB: Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport
Bundesstützpunktkonzeption
Nachwuchsleistungssportkonzeption

Hannover, den 21.11.2024

Moritz Petri

Präsident

Mario Woldt

Sportdirektor

Brigitte Bielig

Cheftrainerin